

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 13.09.2018
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0227/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	02.10.2018	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.10.2018	öffentlich
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich

Thema: Straßen und Wege am Kirschberg

Mit Beschluss-Nr. 1883-054(VI)18 zum A0173/17 unter Beachtung des Änderungsantrages A0173/17/1 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt,

1. Das gesamte Baugebiet „Am Kirschberg“ (Bebauungsplan-Nr.: 782-2) zu überprüfen, in einen verkehrsberuhigten Bereich umzuwandeln bzw. als Tempo 30 Gebiet auszuschildern.
2. Zur Vermeidung von befürchteten Durchgangsverkehren im vorhandenen Bebauungsplan, ggf. Straßen- und Wegepläne zu ändern, damit der Verkehr auf der Sohlener Dorfstraße bleibt.
3. Erarbeitung von weiteren Vorschlägen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Ortslage.
4. Überprüfung, inwieweit Bremsschwellen an strategisch wichtigen Punkten, z. B. an der Einmündung des zentralen Gehweges, vor Einfahrten der Stichstraßen vorteilhaft sind.

Die Stadtverwaltung möchte über den aktuellen Stand informieren:

Zu Pkt. 1)

Das gesamte Gebiet wird als Tempo 30 Zone ausgeschildert werden.

Zu Pkt. 2)

Das Bebauungsplangebiet hat Anschluss an die Sohlener Hauptstraße an 2 Einbindepunkten. Das gesamte Wohngebiet wird als Tempo 30 Zone ausgeschildert. Es gilt die rechts vor links Regel. Dies bedeutet, dass die einmündenden Straßen im Wohngebiet Vorfahrt vor der Straße Am Kirschberg haben. Eine zügige Durchfahrt durch das Wohngebiet, wie auf der Sohlener Hauptstraße als vorfahrtberechtigte Straße, ist somit nicht möglich.

Weiterhin ist die Wegstrecke durch das Wohngebiet länger und kurvenreicher als auf der Sohlener Hauptstraße. Es ist davon auszugehen, dass nur der zielsuchende Verkehr in das Wohngebiet einfährt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die Wegebeziehungen in diesem Gebiet festgelegt. Anhand dieses Planes werden die Baugrundstücke vermarktet. Eine gewünschte Änderung der Straßen und Wege ist aufgrund der derzeitigen Vermarktungs- und Bebauungszustandes nicht möglich.

Zu Pkt. 3)

Es wurde auf der Sohlener Hauptstraße in der Kreuzung Sohlener Mühlenweg und Unter der Wiesche am 17.04.2018 eine Querschnittszählung durchgeführt. Diese Zählung ergab einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 1.500 Kfz/d pro Richtung. In vorherigen Zählungen sind ähnliche Werte ermittelt worden. Somit ist festzustellen, dass kein erhöhter Durchgangsverkehr stattfindet.

Derzeit wird keine Erarbeitung von weiteren Vorschlägen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Ortslage vorgenommen

Zu Pkt. 4)

Es können Bodenschweller in Fahrbahnen aufgebracht werden, um das Ziel Herabsetzen der Geschwindigkeit zu erreichen. Es ist jedoch auch festzuhalten, dass vor einem Hindernis abgebremst und anschließend wieder beschleunigt wird, was im Bereich dieser Einbauten zu Lärmbelastung führt. Auch entsteht ein Gefährdungspotential für alle Verkehrsteilnehmer, die vermieden werden sollten. Der Unterhaltungsaufwand solcher Schweller ist ebenfalls sehr hoch. Auf Grund der vorgenannten Punkte werden keine Bodenschweller vorgesehen.

Dr. Scheidemann